

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823**

72 (6.9.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 72. Samstag den 6. September 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Man findet sich veranlaßt, das mit den Eilwagen reisende Publikum auf nachstehende Punkte der bestehenden Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen.

1) Das Reisegepäck, welches in verschlossenen Koffern, Mantelsäcken, Felleisen u. s. w. besteht, soll wenigstens eine Stunde vor der Abfahrt oder Durchfahrt des Eilwagens, und wo diese zur Nachtzeit Statt findet, den Nachmittag vorher zur Post gebracht werden.

Jedes Stück dieses Gepäcks muß mit einer lesbar geschriebenen und gut befestigten Adresse, das heißt, mit dem Namen des Reisenden, und des Bestimmungsortes, versehen, und auch der Werth desselben darauf angegeben seyn.

Nur für das auf solche Art der Post übergebene Gepäck, welches auch im Passagierbillet bescheinigt wird, haftet die Postadministration.

2) Das kleine Handgepäck, welches der Reisende unter eigener Aufsicht behält, oder dem Conducteur zur Beforgung übergibt, als Nachtstücke, Hutschachteln, Regenschirme u. s. w. wird ohne besonderes Verlangen nicht eingeschrieben, solanglich von Seiten der Postanstalt auch nicht dafür gehaftet.

Zum Nutzen der Reisenden will man jedoch dieselben veranlassen, solche Gegenstände nicht bloß durch einen Domestiken, Hausknecht oder Packersgehülfen zur Post bringen zu lassen, sondern dieselben dem Conducteur selbst genügend zu bezeichnen und besonders anzupfehlen. Gerathen dergleichen Gegenstände in Verluft, so kann sich der Reisende deshalb bloß an den Conducteur halten.

Karlsruhe den 25. August 1823.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.  
Jchr. von Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1822 planmäßig zurückzahlenden 1200 Stück Amortisations-Kasse-Obligationen vom Nennbetr. ad 6 Millionen de 1808 so wie der planmäßigen Gewinnscheine wird Montag den 20. d. M. im Wieland'schen Saale zum Badischen Hof dahier in Wien der ernennten Commission statt finden, wobei jedermann freien Zutritt hat.

Die herauskommende Obligationen werden nebst den darauf fallenden Gewinnsten im Laufe des Jahres 1824 auf den Zinstern der Obligationen gegen Rückgabe derselben und deren weiteren ZineCoupons sowohl bei unterzeichnete Kasse und bei den Kreis-Kassen in Freiburg und Mannheim, als auch bei Herrn J. W. Reinhardt in Mannheim und bei Herrn J. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. ohne irgend einen Abzug baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe den 4. September 1823.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Durch die Altershalber erfolgte Pensionirung des hiesigen Stadt- und Landphysikus Hofraths Dr. Firsch in Bruchsal, muß nun diese Stelle,

womit zugleich die — eines Oberhebarztes verbunden wird — wiederum besetzt werden.

Es haben sich also die Competenten um diese Stelle mit welcher die tarifmäßige Landphysikatsbes-

fordung verbunden ist, binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. SanitätsCommission zu melden.

Da höchstem Befehl gemäß, dem Physikat zu Mosbach ein Assistenzarzt mit einem Gehalt von 150 fl. beigegeben werden sollte, so haben sich die Competenten um diese Stelle binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bey der Großh. SanitätsCommission zu melden.

Bey der heute erfolgten vierten Serienziehung für das Jahr 1823 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie Nro. 645	enthaltend	Loos Nro. 64401	bis	64500
"	"	314	"	31301 = 31400
"	"	153	"	15201 = 15300
"	"	160	"	15901 = 16000
"	"	830	"	82901 = 83000
"	"	786	"	78501 = 78600

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. Sept. 1823.

Großh. Badische Amortisationskasse.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Baden.

(2) zu Dosscheuern an den in Gant erkannten Joseph Kartal, Bürger und Webermeister, auf Freitag den 19. Sept. d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Baden.

(2) zu Haueneberstein an den in Gant erkannten Bürger Ferdinand Hirth, auf Freitag den 19. Sept. d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Baden. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühlerthal an die in Gant erkannte Atilia Wolfische Wittwe, auf Dienstag den 14. October d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Bühl. A. d.

#### Bezirksamt Durlach.

(2) zu Aue an das in Gant erkannte Vermögen des Christian Wiffinger, auf Donnerstag den 18. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(1) zu Sulz an den gantmäßig verstorbenen Schuster Mathias Stulz, auf Mittwoch den 17. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Lahr. Aus dem

#### Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Nusbach an den in Gant erkannten Dominik Dittel, auf Freitag den 19. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Bezirksamt zu Oberkirch. Aus dem

#### Oberamt Offenburg.

(3) zu Appenweier an den in Gant erkannten Nachlaß des Franz Joseph Wiedemer, auf Montag den 22. Sept. d. J. auf Großh. Oberamtskanzley zu Offenburg.

(2) zu Durbach an den in Konkurs erkannten Nachlaß des Michael Schwab, auf Freitag den 26. Sept. d. J. auf Großh. Oberamtskanzlei zu Offenburg. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim.

(3) zu Ispringen an das in Gant erkannte Vermögen des Sebastian Mößner, auf Donnerstag den 25. Sept. d. J. bei Großh. Oberamtskanzley zu Pforzheim.

(1) Mannheim. [Schuldenliquidation.] Da der hiesige Handelsmann H. G. Maier heute seine ZahlungsUnvermögenheit erklärte, und in Folge dieser Erklärung formeller Konkurs gegen ihn erkannt worden ist, so werden alle dessen unbekannte Gläubiger zur Anzeige und Nichtigstellung ihrer Forderungen, so wie zum Verfahren über einen etwa angesprochenen Vorzug auf den 13. October d. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die sich nicht meldenden von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Mannheim den 26. August 1823.

Großh. Stadtamt.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Die Erbschaft des Andreas Danner von Zell ist mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, am Mittwoch den 17. Sept. d. J. auf der Oberamtskanzley dahier ihre Ansprüche anzumelden und rechtsgenügend auszuführen, widrigens die Auseinandersetzung der Masse ohne alle Rücksicht auf die Ansprüche der Ausbleibenden lediglich mit Beachtung der Forderungen und Anträge der erschienenen Gläubiger geschehen wird.

Offenburg den 20. August 1823.

Großh. Oberamt.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Die Erbschaft des Bürgers Joseph Wiedemer, Georgensohn v. Urlossen ist, wegen Betheiligung minderjähriger Kinder, mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, am Donnerstag den 11. Sept. d. J. auf der Oberamtskanzley dahier ihre Ansprüche anzumelden und rechtsgenügend auszuführen, widrigens

die Auseinandersetzung der Masse ohne alle Rücksicht auf die Ansprüche der Ausbleibenden lediglich mit Beachtung der Forderungen und Anträge der erschienenen Gläubiger geschehen würde.

Offenburg, den 19. August 1823.  
Großherzogl. Oberamt.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Die Erbschaft des Mathias Kopf von Durbach, ist mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten: dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, am Mittwoch den 10. September d. J. Nachmittags auf der diesseitigen Oberamtskanzlei ihre Ansprüche anzumelden und auszuführen, widrigenfalls die Auseinandersetzung der Masse ohne alle Rücksicht auf die Ansprüche der Ausbleibenden lediglich mit Beachtung der Forderungen und Anträge der erschienenen Gläubiger geschehen wird. Offenburg, den 10. August 1823.

Großherzogl. Oberamt.

#### Mundtods-Erklärungen.

(1) Freiburg. [Mundtoderklärung.] Durch Beschluß des Hochpreisl. Kriegsministerium vom 30. Juli d. J. No. 7203, ist Joseph Bürkle von Waltershofen, Gemeiner bei dem Großh. Dragonerregiment v. Geisau No. 2. im ersten Grad mundtods erklärt, und Anton Bürkle von Waltershofen als sein Pfleger aufgestellt, ohne dessen Zustimmung mit dem Dragoner Bürkle keine im §. 513. des Landrechts bemerkte Handlung gültig eingegangen werden kann.

Freiburg den 20. August 1823.  
Großherzogl. Landamt.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Oberharmersbach die über 20 Jahre unwissend wo abwesende Gebrüder Anton und Johann Herrmann, deren Vermögen in 234 fl. 55 kr. besteht.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Ulrich Stelzer von Untergrömbach, welcher ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. Februar v. J. No. 3619, sich inzwischen nicht sistirte, wird nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiß überlassen werden solle.

Bruchsal den 21. August 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Eberbach. [Verschollenheitsklärung.] Der am 20. May v. J. öffentlich vorgeladene Nikolaus Fries von Strümpfelbrunn ist nicht erschienen, auch hat er sich sonst nicht gemeldet, die Verschollenheitsklärung wird daher gegen ihn ausgesprochen, und sein in vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 130 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besiß übergeben. Eberbach den 1. August 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Der Bürger und Rothgerber Johann Jakob Luger von Durlach, ein Ehemann und Vater von 4 Kindern, wird seit dem 19. Oktbr. 1817. vermißt, ohne daß bis jetzt eine weitere Spur von ihm bekannt worden ist. Auf Ansuchen seiner Relicten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls er für verschollen erklärt wird.

Durlach den 26. August 1823.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Martin Scheerer von Mallerdingen hat den Verdacht auf sich gezogen, mehrere Diebstähle begangen zu haben; da sich derselbe von Haus entfernt hat, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen und die ihm zur Last gelegt werdende Diebstähle zu rechtfertigen, widrigenfalls sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Emmendingen den 29. August 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Haslach. [Vorladung.] Andreas Becht, lediger Töpfergeselle, geboren zu Hausach den 5. April 1803, welcher die ihm ertheilte Wandersbewilligung überschritten, und sich bey der Conscription für das Jahr 1823 nicht gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist ohne weiteres nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Haslach den 30. August 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Georg Friedrich Adler von Wablingen, Tambour unter dem Großh. Linien-Infanterieregiment von Neuenstein, ist am 12. d. M. zum wiederholtenmale aus der Garnison in Freiburg desertirt. Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb 6 Wochen entweder bei dem Großh. Regimentskommando in Freiburg oder dahier sich zu stellen und sich zu rechtfertigen, widri-

genfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Emmenbinaen den 29. August 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) **Kastatt.** [Vorladung.] Anton Gaus von Kuppenheim, Tambour bey dem zweiten Linien-Infanterie-Regiment ist am 23. August zum drittenmal aus der Garnison Konstanz desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Großh. Regiments-Commando in Konstanz zu stellen, widrigen gegen ihn die gesetzlichen Strafen, in so weit möglich, verflücht würden, und das Weitere auf Betreiben vorbehalten würde. Kastatt den 1. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) **Dsterburken.** [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Hutmacherzelle Adam Kestler von Werchingen, welcher demalsten ohne Wanderbuch herumzieht, hat sich durch heimliche Entweichung von seinem Meister Georg Philipp Fischer zu Schwinsfurt der Entwendung eines neuen Huts, eines Hals-tuchs und Hemds im Werthe von 8 fl. sehr verdächtig gemacht. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungs-falle wohlverwahrt anber abzuliefern. Zugleich wird Adam Kestler aufgefordert, sich über die von gedachtem Hutmachermeister Georg Philipp Fischer an ihn gemachte Privatforderung zu 34 fl., so wie über die des Kofwirths Johann Nikolaus Kempf zu Schwinsfurt Namens der dortigen Handwerksskaffe im Betrag von 26 fl. binnen 6 Wochen dahier vernehmen zu lassen, ansonst mit Ausschluß aller Einreden beide Forderungen für eingeräumt angesehen und auf Betreten gegen ihn der Zugriff wird verfügt werden.

Dsterburken den 22. August 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Adam Kestler ist ohngefähr 24 Jahre alt, kleiner Statur, hat ein rothes Gesicht und blonde Haare. Seine Kleidung bestand als er zum letztenmal gesehen wurde, in einem dunkelblauen Ueberrocke, dergleichen Hosen und einem runden Hute.

(2) **Neckarbischofsheim.** [Bekanntmachung.] Am 4. d. M. wurden wir hiesige Bürger auf dem Wege nach Sinshem von drei vermanneten Räubern durch Vorhalten von Gewehren genöthigt ihr Geld, welches sie bei sich hatten, auf den Weg zu legen und es den Räubern zu überlassen. Die Räuber selbst konnten nicht nader signalisirt werden. Wir bringen diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß allenfallsige Inzichten

gegen die Thäter uns in Dienstfreundschaft mitgetheilt werden. Neckarbischofsheim den 26. August 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Engen.** [Diebstahl.] Dem Johann Peute d. j. zu Bittelbrunn ist vorerwähnt Vormittags zwischen 7 und 8 Uhr aus einer Kammer zur ebener Erde folgende Leinwand entwendet worden:

20 Ellen halbaebleichtes reißtines Tuch	fl.	kr.
à 28 kr. in 2 Stücken	9	20
14 Ellen laudernes halbaebleichtes Tuch		
à 22 kr. in 2 Stücken	5	8

Zusammen 14 28

Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf einer fremden unbekanntem Weibsperson, welche an jenem Morgen in Bittelbrunn Almosen gesammelt haben sollte. Sämmtliche Behörden werden ersucht, bey Habhaftwerdung des Thäters und der gestohlenen Sache solche anber einzuliefern.

Engen den 29. August 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Ehegerichtlichen Senate des K. Ober-Tribunals die Ehefrau des vormaligen Soldaten Jakob Häfner vom ehemaligen Fußjägerregiment, Magdalena Häfner von Neustadt, Waiblinger Oberamts, derzeit in Stuttgart als Dienstmagd sich aufhaltend, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren schon im Feldzuge 1800 aus dem Lager desertirten und seit dem Jahre 1809 verschollenen Ehemann wegen böslischer Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache auf Donnerstag den 9. October 1823 Tagfahrt anberaumt worden ist, so wird hiermit nicht nur gedachter Soldat Jakob Häfner, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten gefonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem K. Ehegericht allhier Morgens 10 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklafter erscheine an gedachtem Tage oder nicht, in dieser Sache ergehen wird, was rechtens ist.

Stuttgart den 10. July 1823.

Der Ehegerichtliche Senat d. Königl. Württembergisch. Ober-Tribunals.

(Hierbey eine Beilage.)